

Informationsblatt zum Datenschutz für Fortbildungen pädagogischer Fachkräfte

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Gesundheitsförderung und Planung und die Zentrale Informations- und Beratungsstelle ZIB der Abteilung Kinder-, Jugend- und Zahngesundheit, Soziale Dienste erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren. Ihre personenbezogenen Daten werden im Gesundheitsamt für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Anmeldung und Durchführung zu einer Fortbildung
- Erstellung einer Teilnahmebestätigung
- Zusenden von Fortbildungsmaterialien nach dem Fortbildungstermin
- Erstellen einer Teilnehmer*innenliste
- Statistische Zwecke in pseudonymisierter Form

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet: Anrede, Vor- und Nachname, Titel, Mailadresse, Telefonnummer, Funktion in der Einrichtung, Angaben zur Einrichtung (Name und Anschrift)

Die Daten werden ab sofort gespeichert und spätestens 3 Monate nach der Veranstaltung gelöscht.

Es werden keine Daten für Werbezwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

 Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und Sie können nicht an der Fortbildung teilnehmen.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart unter: Behördlicher Beauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit 70161 Stuttgart, E-Mail: poststelle.bdsb@stuttgart.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart,

Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15,

E-Mail: poststelle@ifdi.bwl.de